



Ratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN • Rathausplatz 2 • Monheim am Rhein

An den
Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für
Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr

Herr Manfred Poell

Im Hause

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Rat der Stadt Monheim am Rhein
Rathaus
Rathausplatz 2
40789 Monheim am Rhein
Tel.: 02173 951-824
E-Mail: b90gruene@monheim.de
www.gruene-monheim.de

25. November 2020

**Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum TOP Haushaltsplanberatungen 2021 des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 26.11.2020:
Verpflanzung Obstbäume Pflingsterfeld**

Sehr geehrter Herr Poell,

wir bitten Sie, folgenden Antrag zum Tagesordnung 'Haushaltsplanberatungen' des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr am 26.11.2020 zu beraten und zur Abstimmung zu stellen:

Antrag

- **auf Prüfung der Verpflanzbarkeit durch eine Fachfirma, sowie bei positiver Beurteilung**
- **auf Verpflanzung von Obstbäumen der bestehenden Streuobstwiese im Bereich des Bebauungsplanes 153 M „ Pflingsterfeld West“ auf die vorgesehene neue Ausgleichsfläche. Hierfür werden 90.000 EUR in den Haushalt eingestellt.**

Begründung:

Streuobstwiesen werden immer seltener. Gerade die älteren Streuobstwiesen sind wichtige Biotope, die Lebensraum für viele Tier- und Pflanzenarten bieten. Junge, neu gepflanzte Streuobstwiesen brauchen Jahrzehnte, bis sich dort eine vergleichbare Ökologie entwickelt hat.

Die vorhandene Streuobstwiese am Pflingsterfeld mit etwa 54 Bäumen soll im Rahmen der baulichen Entwicklung gefällt werden. In der Begründung zur 61. Änderung des Flächennutzungsplans wird aber der Erfolg einer Verpflanzung der vorhandenen Bäume in Zweifel gezogen und darauf verwiesen, dass eine Entscheidung über die Verpflanzbarkeit erst bei der Umpflanzung selbst, nicht schon vorher erfolgen kann. Diese Beurteilung beruht allerdings nicht auf den Ergebnissen einer Untersuchung durch ein Fachunternehmen.

Ein solches Unternehmen, das nicht nur Erfahrung mit dem Umpflanzen alter Bäume und die technischen Geräte dazu besitzt, sondern sogar eine Anpflanzgarantie für die Bäume gibt, die es verpflanzt, sollte daher mit der Beurteilung der Verpflanzbarkeit beauftragt werden.

Sollte das Fachunternehmen zu dem Ergebnis kommen, dass alle oder ein Teil der vorhandenen Bäume verpflanzt werden können, sollen diese Bäume auf die vorgesehene Ausgleichsfläche verpflanzt werden.

Folgekosten für die Pflege der umgepflanzten Bäume sind nicht weiter berücksichtigt, da sie bei der Pflanzung junger Bäume in vergleichbarem Umfang anfallen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Dr. Sabine Lorenz
(stv. Fraktionsvorsitzende)

Dr. Alexandra von der Heiden
(Fraktionsgeschäftsführerin)